



Tipps und Themen

Ausgabe Februar 2017

Liebe Leserinnen und Leser,

Auch Kinder bewegen sich in den sogenannten „sozialen Netzwerken“. Um die potenziellen Gefahren zu entschärfen, sind Regeln hilfreich, aber auch Eltern, die sich auskennen. **Seite 2.**

Unsere Gesellschaft altert. Damit rücken auch entsprechende Versicherungsprodukte zunehmend in den Fokus – wie die Seniorenunfallversicherung. **Seite 4.**

Inhalt

Fotothema 1: <u>Kinder in sozialen Netzwerken</u> Auch Eltern sind gefordert	Seite 2
Fotothema 2: <u>Seniorenunfallversicherung</u> Auf die Details kommt es an	Seite 5
<u>Winterdienst ist Pflicht</u> Streusalz sehr häufig verboten	Seite 8
<u>Im Winter steigt die Zahl der Magen-Darm-Erkrankungen</u> Besonders den Flüssigkeitshaushalt im Auge behalten	Seite 9
<u>Betriebliche Altersversorgung</u> Neues Gesetz bringt Verbesserungen	Seite 10
<u>Das Zweite Pflegestärkungsgesetz ist da</u> Mehr Transparenz, mehr Leistungen	Seite 11
<u>Kapitalmarkt</u> Kapitalanleger sollten Grundregeln beherzigen	Seite 12
<u>Bis 2020: Investitionen in Höhe von mehr als 2,5 Mrd. geplant</u> HANSAINVEST Real Assets GmbH gestartet	Seite 13
Texte, Fotos, Adressänderung	Seite 14

Kinder in sozialen Netzwerken **Auch Eltern sind gefordert**

(Februar 2017) Das Internet ist kein sicherer Ort. Das gilt umso mehr für Kinder, die sich beispielsweise in den sogenannten „sozialen Netzwerken“ bewegen. Um die potenziellen Gefahren zu entschärfen, sind Regeln hilfreich, aber auch Eltern, die sich auskennen, so die SIGNAL IDUNA.

Soziale Netzwerke, also kurz gesagt Onlineplätze, auf denen sich eine Gemeinschaft eingetragener Mitglieder austauscht, erleben seit rund zehn Jahren einen wahren Boom. Wer heute online ist, ist sehr häufig auch Mitglied in einem Netzwerk. Sich beispielsweise mit Freunden zu verabreden, Fotos und Filme zu tauschen oder einfach in Kontakt zu bleiben, Bekanntschaften zu schließen, ist dank Facebook und Co. so einfach wie nie. Die sozialen Netzwerke ergänzen und ersetzen die traditionelle Kommunikation über Telefon und SMS.

Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die mit diesen Netzwerken aufgewachsen sind. So sind weit über 70 Prozent der Zehn- bis 18-Jährigen Mitglied in einem Netzwerk. Zwar ist das Netz kein rechtsfreier Raum, doch nutzen viele die Möglichkeiten, um in den Netzwerken anonym zu mobben, zu drohen oder zu stalken. Gerade Kinder sind sich der Gefahren oft nicht bewusst und daher besonders gefährdet. Sie teilen nicht nur schnell vertrauensselig private Informationen, sondern sind bei Online-Angriffen, die übrigens häufig aus dem eigenen Umfeld von Gleichaltrigen kommen, auch oft hilflos.

Eltern sollten sich daher informieren, wo sich ihr Kind bewegt, wenn es online ist. Sie sind es auch, die den Sprössling an die Hand nehmen müssen und ihm die Risiken im Netz klar machen. So kann man beispielsweise das Nutzerprofil des Kindes nebst der Privatsphäre-Einstellungen gemeinsam anlegen und sich dabei einen Überblick über die Funktionen des jeweiligen Netzwerks verschaffen. Es gilt zu vermitteln, welche Fotos und Informationen man ohne Gefahr teilen kann und was man besser nicht ins Netz stellt, wo die Inhalte im schlechtesten Fall dann frei zugänglich sind. Vor jedem Post noch einmal nachdenken, bevor man ihn abschickt: Schreibe ich die Wahrheit, beleidige ich möglicherweise jemanden, ist das Geteilte für mich mittelfristig unangenehm? Sind die Informationen erst einmal online, so ist es meistens nicht so leicht, diesen „digitalen Fußabdruck“ wieder aus der Welt zu schaffen.

Generell sollte klar sein, dass sich Verhaltensregeln online nicht großartig von denen offline unterscheiden. So sollten etwa Respekt, Höflichkeit und Toleranz in der virtuellen Welt ebenfalls selbstverständlich sein. Dazu gehört es aber auch, beispielsweise Freundschaftsanfragen von Unbekannten nicht zu bestätigen. Wichtig ist es, dass Eltern ihrem Kind signalisieren, dass sie bei Problemen jederzeit ansprechbar sind.

Wird das Kind zum Beispiel online gemobbt, ist schnelles Handeln angezeigt. Mit den Screenshots der beleidigenden Postings sollte man sich an den Betreiber des Netzwerks wenden. Der kann dann nach Prüfung das Profil des Angreifers und die Einträge löschen. Oft lässt sich über die IP-Adresse des Rechners auch die Identität des Täters klären. Allerdings hat auch Cybermobbing zumeist seine Ursprünge im Umfeld des Kindes, beispielsweise in Schule oder Verein. Diesen Ursachen gilt es, auf den Grund zu gehen.

Ein paar weitere, allgemeine Regeln helfen dabei, das Online-Verhalten zu steuern. Dazu gehören unter anderem feste Online-Zeiten. Eine Faustregel gibt es dafür zwar nicht, doch sollten Online- und Offline-Aktivitäten ausgewogen sein. Sind die Kinder noch jünger, gehören Smartphone und Tablet nachts nicht mit ins Zimmer. Eltern sollten mit gutem Beispiel vorangehen: also beim gemeinsamen Essen das Smartphone ausmachen und auf dem eigenen Profil keine vermeintlich lustigen Kinderbilder posten.



Kinder in sozialen Netzwerken: auch Eltern sind gefordert

Das Internet ist kein sicherer Ort. Das gilt umso mehr für Kinder, die sich beispielsweise in den sogenannten „sozialen Netzwerken“ bewegen. Um die potenziellen Gefahren zu entschärfen, sind Regeln hilfreich, aber auch Eltern, die sich auskennen.

Foto: SIGNAL IDUNA

Seniorenunfallversicherung **Auf die Details kommt es an**

(Februar 2017) Unsere Gesellschaft altert. Damit rücken auch Versicherungsprodukte für Senioren zunehmend in den Fokus. Wie die Seniorenunfallversicherung.

Insbesondere Stürze zählen bei älteren Menschen zu den häufigsten Unfallereignissen. Nicht selten ist beispielsweise ein Schwindel- oder Schwächeanfall der auslösende Faktor. Ein solcher Unfall ist schnell passiert, und je älter ein Mensch ist, desto einschneidender sind häufig die gesundheitlichen Folgen: Für jeden Zehnten endet so ein Sturz mit gravierenden Blessuren.

Wird man durch einen Unfall außer Gefecht gesetzt, bedeutet dies auch enormen finanziellen und organisatorischen Mehraufwand. Und der gesetzliche Versicherungsschutz ist lückenhaft. Wer bereits Rente bezieht, der hat in der Regel keinen Anspruch mehr auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Ist man nach einem Unfall dauerhaft gehandicapt und bekommt statt einer der bisher bekannten Pflegestufen einen Pflegegrad zuerkannt, fällt man zwar unter den Schutz der Pflegepflichtversicherung. Aber im Extremfall kann eine solche Einstufung mehrere Monate dauern. Wenn man nach einem Unfall dagegen nur zeitlich begrenzt ausfällt, beispielsweise mit einem gebrochenen Arm, steht man sogar ganz ohne Schutz da.

Hat man nicht vorgesorgt, kann das teuer werden. Einkaufen, Hausputz, Mahlzeitenservice oder Fahrdienste über private Dienstleister gehen richtig ins Geld, wenn man sie selbst bezahlen muss. Wer dies alles nicht aus dem eigenen Vermögen stemmen kann, alleine lebt oder beispielsweise sich um einen pflegebedürftigen Partner kümmert, sollte über eine spezielle Seniorenunfallversicherung nachdenken.

Hier sollten Vorsorgeinteressierte beachten, dass etwa Unfälle als Folge eines Schlaganfalls, Herzinfarkts oder auch von Unterzuckerung im Versicherungsschutz enthalten sind. Wichtig ist zudem, dass über die Versicherung Assistenzleistungen wie Menüservice, Haushaltshilfen, aber auch Pflegeleistungen nicht nur vermittelt, sondern auch bezahlt werden. Verbraucherschützer weisen darauf hin, dass diese Leistungen mindestens sechs Monate lang erbracht werden sollten.

Diese und noch viel mehr Anforderungen erfüllt das vierstufige Sicherheitskonzept **AKTIV** der **SIGNAL IDUNA**. Dieses kombiniert privaten Unfallversicherungsschutz mit einer Vielzahl zusätzlicher Leistungsarten für Menschen ab 55.

Das Sicherheitskonzept **AKTIV** ist in drei Tarif-Varianten zu haben und erbringt seine Leistungen in vier aufeinander aufbauenden Stufen. Es kennt kein Höchstversicherungsalter; zudem verzichtet die **SIGNAL IDUNA** weitgehend auf Gesundheitsfragen. Ehepaare und Lebensgemeinschaften erhalten einen Nachlass in Höhe von zehn Prozent.

Die Leistungen des Sicherheitskonzepts AKTIV reichen von der Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen bis hin zu Renten- und Invaliditätsleistungen. Ist nach einem Unfall zum Beispiel nötig, Haus oder Wohnung umzubauen, ist in der Stufe Drei neben einer Todesfallabsicherung zusätzlich eine Invaliditätsleistung eingeschlossen. Diese wird bereits ab einer Invalidität von einem Prozent erbracht und beträgt in der Spitze 300.000 EUR. In der Stufe Vier werden die Invaliditäts- und Todesfall-Leistung sogar verdoppelt. Wenn gewünscht, kann der Versicherte das Geld zu Vorzugskonditionen in einem Finanzprodukt der SIGNAL IDUNA anlegen.

Ab Stufe Drei des Sicherheitskonzeptes greift auch ein professionelles Reha-Management. Dabei kooperiert die SIGNAL IDUNA mit den Berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken, die auf komplexe Verletzungen spezialisiert sind. „Doc24 – Ihr persönlicher Reha-Manager“ koordiniert die erforderlichen Maßnahmen und betreut die Versicherten. Hier stehen bis zu 12.500 Euro zur Verfügung.



Seniorenunfallversicherungen: Auf die Details kommt es an

Es ist wichtig, dass Unfallversicherungen für Senioren bestimmte Voraussetzungen erfüllen. So ist es wichtig, dass der Versicherungsschutz auch Unfälle als Folge eines Schlaganfalls, Herzinfarkts oder auch von Unterzuckerung abdeckt. Zudem sollten Assistance-Leistungen bezahlt werden. Diese und noch viel mehr Anforderungen erfüllt das vierstufige Sicherheitskonzept AKTIV der SIGNAL IDUNA. Dieses kombiniert privaten Unfallversicherungsschutz mit einer Vielzahl zusätzlicher Leistungsarten für Menschen ab 55.

Foto: SIGNAL IDUNA

Winterdienst ist Pflicht **Streusalz sehr häufig verboten**

(Februar 2017) Wenn der Winter Gehwege und Straßen immer wieder mit Schnee und Eis bedeckt, stellen sich die gleichen Fragen: Bin ich eigentlich zum Winterdienst verpflichtet? Wie steht's mit dem Gebrauch von Streusalz? Die SIGNAL IDUNA gibt dazu einige Antworten.

In Deutschland gibt es die sogenannte Verkehrssicherungspflicht, um etwa Gehwege auch im Winter passierbar zu halten. Dafür sind die Anlieger zuständig, also die Grundstückseigentümer. Ist eine Immobilie vermietet, so hat der Vermieter das Recht, die Räum- und Streupflicht auf die Mieter zu übertragen. Das geschieht über den Mietvertrag oder die Hausordnung, sofern diese Bestandteil des Mietvertrags ist. Der Vermieter wiederum ist verpflichtet, zu kontrollieren, ob Mieter oder der engagierte Schneeräumdienst ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen. Genaueres regeln die Gemeindeverordnungen.

Geht es um den Gebrauch des umweltschädlichen Streusalzes, gibt es keine einheitliche Regelung. In den meisten Städten darf Streusalz uneingeschränkt nur durch die Gemeinde auf öffentlichen Straßen genutzt werden. Privat ist der Einsatz dieser Auftaumittel häufig untersagt, mit Ausnahmen bei besonders gefährlichen Wetterlagen oder an Treppenaufgängen. Einige Städte wie Berlin oder München lassen gar keine Ausnahmen zu. Wer erwischt wird, dass er mit Auftausalz zum Beispiel beim Schneeschippen „nachhilft“, dem winkt unter Umständen ein Bußgeld, das durchaus saftig ausfallen kann.

Doch auch Passanten haben eine besondere Sorgfaltspflicht, da bei Winterwetter selbst auf geräumten und gestreuten Wegen Sturzgefahr besteht. Trägt ein Fußgänger unpassendes Schuhwerk, etwa mit glatten Ledersohlen, und verletzt sich bei einem Sturz auf einem nicht gestreuten Weg, bekommt er in der Regel eine Mitschuld und somit weniger Schadenersatz. Die SIGNAL IDUNA empfiehlt bei Glätte, in jedem Fall Handschuhe zu tragen und möglichst auf Einkaufstaschen zu verzichten, um beide Hände frei zu haben.

Für den Versicherungsschutz gilt, dass nicht nur im Winter eine private Unfallversicherung sehr sinnvoll und eine private Haftpflichtversicherung unverzichtbar ist. Zusätzlich rät die SIGNAL IDUNA Eigentümern zu einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung.

Im Winter steigt die Zahl der Magen-Darm-Erkrankungen **Besonders den Flüssigkeitshaushalt im Auge behalten**

(Februar 2017) Im Winter hat unser Immunsystem viel zu tun und ist dazu besonders anfällig. So hustet und schnieft es jetzt nicht nur überall: Auch Magen-Darm-Erkrankungen treten gehäuft auf, so die SIGNAL IDUNA Gruppe.

Fast jeden Erwachsenen „erwischt“ es statistisch einmal im Jahr, Kinder sogar noch häufiger. Durchfall und dazu häufig Erbrechen setzen einen fast ohne Vorwarnung außer Gefecht. Glücklicherweise ist der Spuk meistens so schnell vorbei, wie er gekommen ist. Nach ein bis drei Tagen sind die akuten Symptome bis auf das Schwächegefühl in der Regel abgeklungen.

Übeltäter sind zumeist Noro- und Rotaviren, von denen es sehr viele verschiedene Varianten gibt. Daher ist die Annahme, man sei nach überstandener Infektion immun, leider ein Irrtum. Immunität besteht nur gegen exakt die Virenvariante, die einen gerade am Schlafittchen hatte. Ebenso zu den Akten gehört im Übrigen die Weisheit, Cola helfe bei einer „Magen-Darm-Grippe“.

Rota- und Noro-Viren werden durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion von Mensch zu Mensch übertragen. Sie sind hochansteckend und letztlich überall dort, wo sich ein Erkrankter aufgehalten hat. Da die Viren zudem ständig neue Mutationen bilden und sehr widerstandsfähig sind – so überstehen sie zum Beispiel Temperaturen bis zu 60 °C –, ist gegen sie kaum ein Kraut gewachsen.

So gibt es gegen Noroviren keinen Impfschutz, während eine Impfung gegen Rotaviren existiert. Diese empfiehlt die „Ständige Impfkommision“ für Säuglinge. Ansonsten gilt: Die einzigen halbwegs wirksamen Vorbeugemaßnahmen sind regelmäßiges Händewaschen und die sorgfältige Desinfektion von Gegenständen, die ein Kranker benutzt hat.

Wenigstens ist für einen gesunden Menschen so eine Magen-Darm-Erkrankung in der Regel nicht dramatisch. Bettruhe, viel Trinken, am besten Tees, Leitungswasser, Brühe oder spezielle Elektrolyt-Lösungen aus der Apotheke, und kleine Snacks wie Zwieback helfen bei der Genesung. Damit lassen sich der Verlust von Flüssigkeit und Mineralien ausgleichen. Um die Symptome zu lindern, haben sich beispielsweise Kohlepulver oder -tabletten bewährt. Und bereits die Großmutter wusste, dass ein geriebener Apfel oder auch Bananen Durchfall mildern können.

Aber aufgepasst: Nachdem die Symptome abgeklungen sind, bleibt man noch mindestens für zwei weitere Tage ansteckend und sollte daher Arbeitsplatz, Schule oder Kindertagesstätte meiden.

Die SIGNAL IDUNA weist nachdrücklich darauf hin, eine Magen-Darm-Geschichte trotzdem nicht ganz auf die leichte Schulter zu nehmen: Ältere Menschen, chronisch Kranke und Kleinkinder gehören bei einer Durchfallerkrankung auf jeden Fall in die Hände eines Arztes. Sie reagieren besonders empfindlich auf den Flüssigkeitsverlust. Ebenso sollte man medizinischen Rat einholen, wenn die Symptome besonders stark sind oder ungewöhnlich lange anhalten. Keine zusätzlichen Sorgen machen müssen sich dagegen Schwangere, beruhigt die SIGNAL IDUNA: Das Ungeborene kann sich im Mutterleib nicht infizieren.

Betriebliche Altersversorgung **Neues Gesetz bringt Verbesserungen**

(Februar 2017) Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen sowie bei Geringverdienern fristet die betriebliche Altersversorgung (bAV) seit Jahren eher ein „stiefmütterliches Dasein“. Dies soll das „Betriebsrentenstärkungsgesetz“ ändern, das voraussichtlich 2018 kommen wird.

Zwar hat jeder Arbeitnehmer prinzipiell das Recht, Teile seines Lohnes oder Gehalts mittels Entgeltumwandlung in eine betriebliche Altersvorsorge zu investieren, erinnert die SIGNAL IDUNA. Doch gerade in kleinen Betrieben und bei Beschäftigten mit geringem Monatseinkommen stieß die bAV bisher auf wenig Gegenliebe. Weit verbreitete Unkenntnis auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, aber auch finanzielle Aspekte wirkten als Hemmschuhe.

Das neue Gesetz, dessen Ende Dezember 2016 verabschiedeter Entwurf voraussichtlich im Frühjahr durch Bundestag und Bundesrat gehen wird, bessert kräftig nach. Kernpunkte sind eine verbesserte steuerliche Förderung der bAV und das tarifvertragliche Sozialpartnermodell.

Deutlich verbessert hat der Gesetzgeber die steuerliche Förderung. So kann zukünftig deutlich mehr als bisher steuerfrei in eine Direktversicherung oder Pensionskassenversorgung eingezahlt werden. Dieser Höchstbeitrag liegt dann bei acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung (gRV). Damit mehr Geringverdiener in den Genuss einer bAV kommen, gibt es ein neues Fördermodell. Arbeitgeber, die für ihre Mitarbeiter, die unter 2.000 Euro brutto monatlich verdienen, eine rein arbeitgeberfinanzierte bAV einrichten, erhalten einen bAV-Förderbetrag. Dieser beträgt 30 Prozent des zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags, maximal 144 Euro.

Einen wichtigen positiven Schritt in die richtige Richtung gibt es bei der Grundsicherung: Nach dem Motto „Freiwillige Vorsorge lohnt sich“ wird es dank des neuen Gesetzes bei der Anrechnung auf die Grundsicherung zukünftig einen Freibetrag für die betriebliche und die private Altersvorsorge geben.

Das an einen Tarifvertrag gebundene Sozialpartnermodell soll zusätzliche Möglichkeiten im Rahmen der tarifvertraglichen Altersversorgung eröffnen. Durch die Einführung der Beitragszusage haftet der Arbeitgeber nur noch für die reine Beitragszahlung, nicht aber wie nach alter Regelung für die Rentenleistung. Die bekannte Garantierente entfällt: Sie wird ersetzt durch die „Zielrente“, deren Höhe abhängig ist von den Entwicklungen am Kapitalmarkt. Zudem ermöglicht der Gesetzgeber die rechtssichere Vereinbarung tarifvertraglicher Opting-out-Modelle – auch für schon bestehende Arbeitsverhältnisse.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz stärkt nach Einschätzung der SIGNAL IDUNA die betriebliche, kapitalgedeckte Altersversorgung. Dass die steuerliche Förderung verbessert und bei der Riester-Förderung und der Grundsicherung nachgebessert wurde, ist ausdrücklich zu begrüßen. Ob mit dem „Sozialpartnermodell“ die bAV allerdings „einfacher und attraktiver“ wird, wie vom Gesetzgeber angestrebt, bleibt abzuwarten.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe setzt in der bAV auch zukünftig auf die bewährten und flexiblen fondsgebundenen, aber auch klassischen Produkte. Entsprechend gestaltet, kann ein Versorgungssystem für jeden Arbeitgeber bereits heute verwaltungs- und haftungsarm sein.

Das Zweite Pflegestärkungsgesetz ist da **Mehr Transparenz, mehr Leistungen**

(Februar 2017) Seit 1. Januar 2017 gilt das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II). Darauf macht die SIGNAL IDUNA aufmerksam. Neben weiteren Leistungsverbesserungen bringt es vor allem ein neues Begutachtungssystem mit sich: Pflegebedürftigkeit ist nicht mehr in Pflegestufen eingeteilt.

Besonders Menschen beispielsweise mit Demenz bekommen mehr Pflegeleistungen. Ermöglicht hat dies die Einführung eines Begutachtungssystems, das nicht mehr den Hilfebedarf in den Mittelpunkt stellt, sondern die Fähigkeiten und Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen. Die Minutenskala, mit deren Hilfe der Zeitbedarf für regelmäßige Hilfeleistungen wie das Anziehen abgeschätzt wurde, ist damit vom Tisch.

An ihre Stelle trat ein Punktesystem, das die körperliche, kognitive und psychische Beeinträchtigung des Pflegebedürftigen in einen Pflegegrad zuordnet. Weitere Punkte des PSG II sind Leistungserhöhungen. So stieg z. B. der Maximalbetrag der Pflegeversicherung im ambulanten und stationären Bereich, wenn auch insgesamt nur gering. Außerdem sind pflegende Angehörige besser abgesichert als vorher, denn sie sind dann nicht nur gesetzlich unfallversichert, zusätzlich zahlt die Pflegeversicherung jetzt auch Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Infolge der Reform stiegen allerdings die Beiträge zur Pflegepflichtversicherung, und zwar um 0,2 Prozentpunkte.

Doch auch wenn das neue Gesetz den Menschen deutliche Verbesserungen brachte: Ohne eine private Pflegezusatzversicherung wird es im Pflegefall finanziell eng werden, warnt die SIGNAL IDUNA. Um privat vorzusorgen, gibt es verschiedene Modelle zur Zusatzabsicherung des Lebensrisikos „Pflegebedürftigkeit“, beispielsweise mittels einer Pflegegeld- oder Pflegerentenversicherung.

Tipp der SIGNAL IDUNA: Einen guten Einstieg in die private Pflegevorsorge bietet gerade für junge Leute die staatlich geförderte Pflegeversicherung, der sogenannte Pflege-Bahr.

Kapitalmarkt

Kapitalanleger sollten Grundregeln beherzigen

(Februar 2017) In diesen Zeiten konkrete Empfehlungen für Kapitalanleger auszusprechen, ähnelt ein wenig Kaffeesatzleserei. Allerdings gibt es drei Regeln der Kapitalanlage, die für alle möglichen politischen und konjunkturellen Szenarien Gültigkeit haben, so die Experten von Donner & Reuschel, Privatbanktochter der SIGNAL IDUNA.

Zwar sind die wirtschaftlichen Aussichten fürs Jahr 2017 generell günstig, doch gibt es verschiedenen Unwägbarkeiten. So ist beispielweise noch nicht klar, wie der neue US-amerikanische Präsident agieren wird. Zudem stehen Wahlen in Deutschland, den Niederlanden und Frankreich an, und dann wären da noch die möglichen Auswirkungen des „Brexit“.

Von Szenarien, in denen Euro und Aktienkurse kollabieren, bis hin zu Modellen mit stark steigenden Kursen und Zinsen sowie einem starken Euro liegt alles im Bereich des Möglichen. „Anleger sind gut beraten, wenn sie nicht auf das Eintreffen eines bestimmten Szenarios setzen“, so Carsten Mumm, Leiter der Kapitalmarktanalyse bei Donner & Reuschel. Denn prinzipiell könnte sich jedes von diesen zutragen, auch wenn es noch so unwahrscheinlich erscheint.

Kapitalanleger sollten daher drei Grundregeln beachten, wenn es um Zusammenstellung und Management ihres Portfolios geht. So ist es sinnvoll, möglichst breit zu investieren: von Anleihen und Aktien über Rohstoffe, Edelmetalle bis zu Immobilien. „Jede Anlageklasse kann szenarioabhängig dazu beitragen, das Portfolio zu stabilisieren“, erläutert Carsten Mumm. Angezeigt ist außerdem ein dynamisches Management, um rasch reagieren zu können, wenn sich die Marktsituation ändert. Und schließlich gilt es, eine wirksame Verlustbegrenzungsstrategie zu erarbeiten. Mumm: „Es treten immer wieder Risikofaktoren auf, die vorher nicht auf dem Schirm waren, aber zu erheblichen Verlusten führen können.“

Bis 2020: Investitionen in Höhe von mehr als 2,5 Mrd. geplant
HANSAINVEST Real Assets GmbH gestartet

(Februar 2017) Die neue HANSAINVEST Real Assets GmbH, gegründet von der HANSAINVEST, Investmenttochter der SIGNAL IDUNA Gruppe, hat im Januar 2017 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen.

Derzeit managt das 80-köpfige Team Vermögenswerte in Höhe von rund 4,3 Milliarden Euro. 2016 wurden im Bereich Immobilien Transaktionen in dreistelliger Millionenhöhe realisiert. In den nächsten Jahren stehen weiterhin Büro- und Wohnimmobilien sowie Einzelhandels- und Logistikflächen, aber auch Hotels in Deutschland sowie den Beneluxländern, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Polen und den USA im Fokus. Erstmals sollen Club Deals und Joint-Ventures mit Dritten realisiert werden, bei denen die HANSAINVEST Real Assets GmbH das Investment- und Asset Management erbringt.

Auch das Projektentwicklungsgeschäft soll ausgebaut werden. Bisher wurden insgesamt acht Projektentwicklungen – unter anderem in Hamburg, Köln sowie München – mit einem Gesamtvolumen von rund 250 Millionen Euro initiiert. Im Fokus stehen die Ballungszentren Berlin, Hamburg und München.

Gleichfalls gestärkt wird das Infrastrukturgeschäft. Hierzu Nicholas Brinckmann, Geschäftsführer der HANSAINVEST Real Assets GmbH: „Wir beabsichtigen, den Bereich strategisch auszubauen und die Assets under Management in den nächsten Jahren zu verdoppeln.“ Neben Nicholas Brinckmann gehören Martina Averbeck und Dr. Jörg Stotz der Geschäftsführung der Gesellschaft an.

Weitere Informationen: www.hansainvest-real.com

Texte, Fotos, Adressänderung

Die Texte stehen zur freien Verfügung, sind jedoch urheberrechtlich geschützt. Sie finden diese sowie die Fotos in druckfähiger Auflösung auch im Internet unter <https://www.signal-iduna.de/presse/index.php> unter dem Reiter „News“.

Wenn sich Ihre Adresse ändert oder Sie die TuT zukünftig lieber auf elektronischem Wege erhalten möchten, geben Sie uns bitte kurz Bescheid. Mail an claus.rehse@signal-iduna.de genügt!